

An
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Wahlbüro
Werner-Senger-Straße 10
65549 Limburg a. d. Lahn

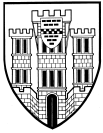
**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

1. Ich,	Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Straße, Hausnr, PLZ, Ort	
beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis, da	
<input type="checkbox"/> ich mich vor dem 02.02.2025 in Limburg a. d. Lahn angemeldet habe.	
<input type="checkbox"/> ich mich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalte, ohne eine Wohnung innezuhaben.	
<input type="checkbox"/> ich mich in der Justizvollzugsanstalt Limburg befinde und weder dort noch für eine andere Wohnung im Inland gemeldet bin.	
Datum, Unterschrift	

2. Ich,	Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Straße, Hausnr, PLZ, Ort	
beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis, da	
<input type="checkbox"/> ich mich vor dem 02.02.2025 in Limburg a. d. Lahn angemeldet habe.	
<input type="checkbox"/> ich mich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalte, ohne eine Wohnung innezuhaben.	
Datum, Unterschrift	

Wird vom Wahlbüro ausgefüllt:

<input type="checkbox"/> Die Antragsvoraussetzungen liegen vor. Die vorgenannte/n Person/en wurde/ in das Wählerverzeichnis eintragen Nr. _____
<input type="checkbox"/> Die Antragsvoraussetzungen liegen nicht vor und der Antrag wurde abgelehnt.
Limburg a. d. Lahn, den _____, _____ <div style="text-align: right;">Unterschrift</div>



Achtung: die Briefwahlunterlagen können erst ab Anfang Februar versandt werden!

Bundestagswahl 2025 – Wohnungsänderung ab 13.01.2025

Bis zum 13.01.2025 werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Nach diesem Tag werden Änderungen, die Ihre Wohnung betreffen, werden im Wählerverzeichnis nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist hierbei nicht Ihr tatsächlicher Umzug, sondern der Tag An- bzw. Ummeldung bei der Meldebehörde.

Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes erfolgt nur auf Antrag.

Wohnsitzänderung zwischen dem 13.01.2025 und dem 31.01.2025

Sie sind neu nach Limburg gezogen?

Nach einer Neuanmeldung können Sie nicht automatisch in Limburg wählen. Sie können weiterhin an Ihrem bisherigen Wohnort wählen (vor Ort oder auch per Briefwahl).

Alternativ können Sie bis zum 02.02.2025 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Limburg wählen zu können.

Sie sind innerhalb von Limburg verzogen?

Wenn Sie innerhalb von Limburg umgezogen sind, bleiben Sie im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Die Stimmabgabe kann vor Ort oder Briefwahl erfolgen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

Wenn Sie bisher abgemeldet waren und dies nun korrigiert wurde, können Sie nicht automatisch wählen. Sie müssen bis zum 02.02.2025 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte setzen Sie sich hierfür mit uns in Verbindung.

Sie waren Auslandsdeutscher und sind nach Deutschland zurückgekehrt?

Wenn Sie sich vor dem 02.02.2025 wieder in Deutschland angemeldet haben, können Sie auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Hierfür nutzen Sie den Antrag nach Anlage 1 zur BWO.

Wohnsitzänderung nach dem 02.02.2025

Wenn Sie nach dem 02.02.2025 umgezogen sind bzw. sich bei der Meldebehörde angemeldet haben, verbleiben Sie grundsätzlich im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und können dort Ihr Wahlrecht ausüben (vor Ort oder per Briefwahl).

Wir beraten Sie gerne:

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Wahlbüro /Bürgerbüro
Werner-Senger-Str. 10
65549 Limburg a. d. Lahn

Telefon: 06431 203-458 /-459
E-Mail: info@stadt.limburg.de

Achtung:
*Die Briefwahlunterlagen können
erst ab Anfang Februar versandt
werden!*